

Übergreifende Fragen

Landeskulturhaushalte

*Die Kulturhaushalte des Landes Sachsen-Anhalt werden regelmäßig beschlossen, ohne die Kulturkonferenz als spartenübergreifenden Dachverband zu den jeweiligen Haushaltsentwürfen angehört zu haben. Die dadurch gesetzten Förderungsprioritäten entsprechen deshalb nicht immer dem eigentlichen Bedarf der Kulturakteur*innen.*

1. Wie möchte Ihre Partei die Expertise der Kulturkonferenz für die Exekutive und Legislative in der kommenden Legislaturperiode integrieren?

CDU

Die CDU steht für einen regelmäßigen Austausch mit der Kulturkonferenz, um so frühzeitig Anliegen der Kulturkonferenz in die Arbeit von Exekutive und Legislative einfließen zu lassen.

SPD

Den Entwurf des Landeshaushaltes erstellt die Landesregierung und legt ihn dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Das Parlament berät in den jeweiligen Fachausschüssen und im Finanzausschuss den Entwurf und beschließt den Haushaltsplan. Stellungnahmen zu den Haushaltsentwürfen werden von einzelnen Fachverbänden eingeholt, aber die Entscheidung obliegt allein den Abgeordneten und den jeweiligen Ausschüssen. Die Kulturverbände, Institutionen und Akteur*innen kennen und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder am besten und sollten stärker als bisher in die Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Die SPD vertritt den Ansatz einer langfristig gestalteten partizipativen Kulturpolitik auf Augenhöhe mit den Akteur*innen. Dazu sollte gemeinsam ein Netzwerk zwischen Akteur*innen, Verbänden aber auch der Verwaltung geschaffen werden, in dem alle Teilnehmer*innen gleichberechtigt in Austausch und Dialog treten, um Erwartungen, Ziele und Umsetzungsprozesse zu diskutieren, zu entwickeln und umzusetzen. Welche Form ein solches Netzwerk (Runder Tisch, Kulturrat, Kulturbeirat, Konferenz etc.) annehmen könnte, sollte von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Sinne einer Priorisierung von Förderungen, aber auch einer Priorisierung in Sinne der generellen Ausrichtung der Kulturen Sachsen-Anhalts wäre es begrüßenswert, mit der Kulturkonferenz, als Vertreterin der Kulturschaffenden insgesamt, verstärkt ins Gespräch zu kommen.

DIE LINKE

Die nachhaltige Weiterentwicklung der Kunst- und Kulturszene Sachsen-Anhalts gelingt aus unserer Sicht nur unter Einbeziehung der Fachexpertise der Landesdachverbände, deren Basis eine gesicherte Landesfinanzierung sein sollte. Eine Interessenvertretung der Spartenverbände ähnlich dem Thüringer Kulturrat trägt zu einer fruchtbringenden Kommunikation zwischen Kunst- und Kulturschaffenden, Verwaltung und Kulturpolitik bei. Die Möglichkeiten einer Integration dieser Beratungsinstanz wollen wir in der nächsten Legislaturperiode mit der Kulturkonferenz entwickeln.

AfD

Die Kulturkonferenz hat 2016 den Einzug der AfD in den Landtag von Sachsen-Anhalt zum Anlaß genommen, eine Erklärung gegen „heimattümelnde Parolen“ zu veröffentlichen. In dieser Resolution wird nicht nur die identitätsstiftende Wirkung von Kunst und Kultur verkannt; Kunst und Kultur werden auch parteipolitisch vereinnahmt. Damit hat sich dieser Verband als Berater der Kulturpolitik disqualifiziert. Im Übrigen: Diese *-Schreibweise ist lächerlich.

Evaluation der Kulturpolitik

2. Erachten Sie es vor dem Hintergrund des in der laufenden Legislaturperiode Erreichten, aber auch nach wie vor existierender Defizite als notwendig, die Kulturpolitik des Landes zu evaluieren? Wie werden die Kulturkonferenz und die betroffenen Kultur- und Künstlerverbände in diese mögliche Evaluation miteinbezogen?

CDU

Die CDU unterstützt grundsätzlich eine Evaluation der Kulturpolitik in ihren unterschiedlichen Bereichen. Überall dort, wo Konzepte angewandt und umgesetzt wurden, müssen diese auf ihre Plausibilität, Effizienz und Zielorientiertheit überprüft werden. Sofern eine Evaluation stattfindet, wird die CDU dafür sorgen, dass die betroffenen Verbände und Institutionen einbezogen werden.

SPD

Eine Evaluation der Kulturpolitik ist ein komplexer Interaktionsprozess der verschiedenen Ebenen und Akteur*innen sowie von Erwartungen, Zielen, Ergebnissen und Förderstrukturen. „Die“ Kulturpolitik gibt es nicht, sondern Themen, Genres, Erwartungen und definierte Ziele, die in einem Koalitionsvertrag, Kulturentwicklungsplan oder in Zielvereinbarungen mit Einrichtungen oder Verbänden festgehalten werden. Diese gilt es mit den Akteur*innen gemeinsam weiterzuentwickeln, regelmäßig zu überprüfen und Maßnahmen ggf. zu überdenken und anzupassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Diese Evaluierung soll unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen realisiert werden. Künftig wollen wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit.

DIE LINKE

Die regelmäßige Evaluation von Projekten, Programmen, Strategien und Institutionen im Kulturbereich gehört für DIE LINKE zu einer kulturpolitischen Notwendigkeit und ist Bestandteil der Qualitätssicherung unserer kulturpolitischen Strategie. Die Einbindung der Dach- und Fachverbände, zu denen auch die Kulturkonferenz als spartenübergreifender Zusammenschluss zählt, ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit.

AfD

Nein. Evaluationen bedeuten in aller Regel nur mehr sinnlose Bürokratie. Wenn Kulturförderungspolitik wirkt, dann braucht man keine Evaluation, um das zu erkennen.

Geschäftsstelle Kulturkonferenz

Seit dem Gründungsjahr der Kulturkonferenz 2013 findet zusammen mit dem Sächsischen Kultursenat und dem Kulturrat Thüringen e.V. jährlich die Mitteldeutsche Kulturklausur statt, in der sich über die jeweiligen kulturpolitischen Entwicklungen der Bundesländer ausgetauscht wird. Im Unterschied zu den anderen beiden Kulturdachverbänden ist jedoch die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt ein rein ehrenamtliches Gremium, dessen Wirkung einzig auf dem Engagement Einzelner basiert. Vieles von dem, was die Kulturkonferenz plant – die Veranstaltung regelmäßiger Podiumsdiskussionen zu zentralen kulturpolitischen Themen, mehrmals jährliche Jour-fixe-Termine mit dem Kulturminister oder das Abfassen von Kulturberichten im 2-Jahres-Turnus – konnten darum bisher nicht realisiert werden.

- 3. Beabsichtigt deshalb Ihre Partei, eine Geschäftsstelle der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. vergleichbar zum dem Thüringer Kulturrat e.V. zu fördern oder entsprechend dem Vorbild des Freistaats Sachsen ein vergleichbares Gremium auf gesetzlicher Grundlage einzurichten?**

CDU

Die CDU wird in der 8. Wahlperiode prüfen, ob eine Geschäftsstelle der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. vergleichbar zum dem Thüringer Kulturrat e.V. gefördert oder ein entsprechend dem Vorbild des Freistaats Sachsen vergleichbares Gremium auf gesetzlicher Grundlage eingerichtet werden kann.

SPD

Die SPD vertritt den Ansatz einer langfristig gestalteten partizipativen Kulturpolitik auf Augenhöhe mit den Akteur*innen. Dazu sollte gemeinsam ein Netzwerk zwischen den Akteur*innen, Verbänden aber auch der Verwaltung geschaffen werden, in dem alle Teilnehmer*innen gleichberechtigt in Austausch und Dialog treten, um Erwartungen, Ziele und Umsetzungsprozesse zu entwickeln. Welche Form ein solches Netzwerk (Runder Tisch, Kulturrat, Kulturbeirat, Konferenz etc.) annehmen kann, sollte gemeinsam entwickelt werden. Einen alleinigen Vertretungsanspruch der Kulturkonferenz für den gesamten Kulturbereich sehen wir derzeit nicht. Aus unserer Sicht vertritt die Kulturkonferenz nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Akteur*innen im Kulturbereich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir unterstützen das Vorhaben, ein Gremium wie die Kulturkonferenz, das als Vertretung der gesamten Kulturbranche Sachsen-Anhalts sprechen kann, fest zu installieren und dies auch gesetzlich zu fixieren.

DIE LINKE

Siehe Antwort auf Frage 1.

AfD

Nein. Begründung siehe die Antwort zu Frage 1.

Fördermittelzusage

Zwischen der Beantragung (September) und der Gewährung von Fördermitteln im Kulturbereich vergeht in der Regel mehr als ein halbes Jahr. Dies behindert die Realisierung von Projekten, die auf einen Zuwendungsbescheid gleich zu Beginn eines Jahres angewiesen sind.

4. Wie wollen Sie diesen Zeitraum verkürzen oder transparent machen, warum die Bearbeitung einen solch langen Zeitraum erfordert?

CDU

Eine Ausreichung von Fördermitteln ist grundsätzlich erst mit der Bekanntgabe des Haushaltes möglich. Der Haushalt für das kommende Jahr wird in der Regel aber erst im Herbst des Vorjahres (in der Regel im Dezember) durch den Landtag beschlossen. Eine frühere Ausreichung des Zuwendungsbescheides ist daher nicht möglich. Die Exekutive weiß erst Anfang des Jahres, welche Titel/Gelder beschlossen wurden. Die CDU wird in der kommenden Wahlperiode prüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Falle eines Doppelhaushalts zweijährige Förderzusagen für bestimmte Projekte möglich sind.

SPD

Die Bearbeitung von Fördermitteln obliegt dem Landesverwaltungsamt. Die finale Fördermittelzusage verhindert nicht die Durchführung eines Projektes, wenn ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt wird. Wir sind uns der mitunter recht langen Bearbeitungszeiten im Verwaltungsablauf bewusst und werden uns die Gründe dafür nochmal genauer ansehen, um ggf. personell zu verstärken oder die Abläufe zu vereinfachen. Wir setzen uns darüber hinaus für eine Modernisierung der Förderinstrumente und der Zuwendungspraxis sowie für eine Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren ein. Dies sollte zusammen mit den Akteur*innen, Vereinen und Verbänden entwickelt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dieser Missstand muss in der kommenden Legislatur geprüft und transparent gemacht werden. Nur so können Vorschläge zur Vereinfachung sowohl bei der Beantragung als auch bei der Bearbeitung der Fördermittelanträge entwickelt werden.

DIE LINKE

Ziel unserer Kulturpolitik ist die Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse. Um diese zu erreichen werden wir die Anwendung von Festbetragsfinanzierungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln verbindlich gestalten, den Einsatz von unabhängigen Fachjurys vorantreiben, verbindliche Verfahren und Standards bei der Einbindung der Fachverbandsstrukturen bezüglich Beratung von Antragsstellern und Vergabe von Fördermitteln festlegen sowie überjährige Förderungen, weniger Projektorientierung und eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente in den verschiedenen Kultursparten festschreiben. Mit diesen Instrumenten werden wir eine deutliche Verkürzung der Antragszeiträume erreichen. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob die zweimalige Antragsstellung im Haushaltsjahr umsetzbar ist. Hier wäre eine Veränderung der rechtlichen Stellung der Landesdachverbände denkbar, um Kleinstprojektförderung über die Dachverbände zu vergeben. Das Modell wird in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt und sollte auch in Sachsen-Anhalt zum Tragen kommen.

AfD

Unabhängig davon, wie die Entscheidung ausfällt, sollten Fördermittelanträge schneller bearbeitet werden. Darauf wollen wir hinwirken.

5. Wie möchten Sie der überbordenden Überschneidung von Kulturveranstaltungen im Herbst jeden Jahres entgegenwirken, wenn die Fördermittel nicht früher gewährt werden können?

CDU

Unter Berücksichtigung der Aussage unter Punkt 4 sehen wir keine Probleme für das Angebot an kulturellen Terminen.

SPD

Die Veranstaltungsplanung und der Zeitraum der Beantragung von Fördermitteln obliegt allein der Entscheidung der Veranstalter. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen. Wir werden uns die Dauer der Antragsbearbeitung noch einmal genauer ansehen und ggf. flexibilisieren und prüfen, ob es sinnvoller ist, mehrere Beantragungszeiträume anzubieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir wollen eine Evaluierung und Überarbeitung der Kulturförderung. Ein wichtiger Baustein muss dabei sein, dass landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine strukturelle fünfjährige Förderung erhalten und damit Projekte und Personal sowie die strategische Ausrichtung langfristiger planen können. Dies schafft finanzielle Sicherheit bei den Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit. Außerdem kann man so der in der Frage beschriebenen Problematik entgegengehen, dass zu viele Veranstaltungen innerhalb eines kurzen Zeitraums stattfinden.

DIE LINKE

Die überaus lange Bearbeitungszeit ist jedes Jahr aufs Neue ein Problem, auf das wir auf parlamentarischem Weg bereits mehrfach hingewiesen haben. In der Tat ist ein Zusammenspiel unterschiedlicher Rahmenbedingungen für die Verzögerung ursächlich. Unter anderem sorgen personelle Engpässe in der Verwaltung, überschneidende Zuständigkeiten, die späte Einbringung des Landeshaushaltes, die Bürokratisierung der Antragsverfahren sowie das Fehlen von zweimaligen Antragsfristen im Jahr für erhebliche Verzögerungen. Die Entbürokratisierung der Antragsverfahren, Vergabemöglichkeiten von Kleinstprojektförderung durch die Dachverbände im Sinne von beliebigen Unternehmen sowie die Einführung von Fachjurs, die zweimal jährlich über die Anträge entscheiden, würde aus unserer Sicht eine Entzerrung der Antragslage mit sich bringen und damit auch eine aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen verursachte Ballung von Veranstaltungen zum Herbst verhindern.

AfD

Ohne die Kulturförderung an sich in Frage zu stellen, darf es nicht sein, dass der gesamte Kulturbetrieb mit der Förderung steht und fällt. Kultur muss lernen, sich stärker selbst zu tragen.

Längerfristige Finanzierungszusagen

Im bisherigen Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass die Kulturförderung des Landes vereinfacht werden soll. Dabei kommen den mittel- und längerfristigen Finanzierungszusagen durch das Land und auch den Formen der Finanzierungsart eine besondere Bedeutung zu. Priorität soll die Festbetragsfinanzierung haben.

6. Inwiefern sehen die Parteien dieses Ziel aus dem alten Koalitionsvertrag erfüllt?

CDU

Die Kulturförderung hat sich in den letzten 5 Jahren fast verdoppelt. Die gesetzten Ziele im Koalitionsvertrag wurden unter Federführung der CDU im Bereich der Kultur erfüllt.

SPD

Diese Ziele wurden mit der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie leider nicht erreicht. In der kommenden Legislatur verfolgen wir das Ziel einer Modernisierung der Förderinstrumente und der Zuwendungspraxis mit festgeschriebenen Nachhaltigkeitskriterien, einer Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren, der Stärkung der Festbetragsförderung sowie dem Übergang zu mehrjährigen Verträgen bei langjährig geförderten Projekten im Landesinteresse. In Zukunft soll es Kulturförderberichte geben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In der vergangenen Legislatur gab es in der Hinsicht Verbesserungen in einigen Bereichen. Mit LanZe konnte beispielsweise eine gute Lösung ab 2022 gefunden werden. Dennoch wollen wir diesen Weg, längerfristige Förderungen durch das Land zu vergeben, für die gesamte Kunst- und Kulturbranche weiterverfolgen.

DIE LINKE

Leider findet insbesondere die bevorzugte Ausgabe von Festbetragsfinanzierung gegenüber Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung in der Praxis zu wenig Anwendung. Für DIE LINKE ist es nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund festgelegte Bestimmungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln in der Praxis nicht angewendet werden. Wir werden die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Unser Ziel ist die Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse. Um diese zu erreichen werden wir die Anwendung von Festbetragsfinanzierungen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln verbindlich gestalten, den Einsatz von unabhängigen Fachjurys vorantreiben, verbindliche Verfahren und Standards bei der Einbindung der Fachverbandsstrukturen bezüglich Beratung von Antragstellern und Vergabe von Fördermitteln festlegen sowie überjährige Förderungen, weniger Projektorientierung und eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente in den verschiedenen Kultursparten festschreiben.

AfD

Da wir gänzlich andere Ziele verfolgen als in dem Vertrag der Kenia-Koalition festgehalten, hält sich unser Interesse für diese Frage in Grenzen.

Fünfjährige Haushaltsvereinbarungen

Bundesländer wie beispielsweise Niedersachsen und Thüringen vereinbaren gemeinsam im Dialog mit institutionell geförderten Kulturverbänden bis zu fünfjährige Haushaltsvereinbarungen, um den gemeinnützigen Organisationen eine finanzielle und strukturelle Sicherheit zu geben. In Sachsen-Anhalt werden Haushaltsmittel hingegen meist auf Jahresbasis und einseitig von den Landesbehörden festgesetzt.

7. Welche Praxis befürworten Sie für die Zukunft?

CDU

Im Bereich der Theater- und Orchesterförderung werden bereits langfristige Haushaltsvereinbarungen zur Förderung getroffen. Grundsätzlich setzt sich die CDU im Übrigen dafür ein, dass den meisten Akteuren im Kulturbereich durchaus verlässliche Perspektiven angeboten werden, indem Verpflichtungsermächtigungen des Landes in den Landeshaushalt festgeschrieben werden.

SPD

Wir setzen uns für mehr über- und mehrjährige Verträge bei langjährig geförderten Projekten und Vereinen und Verbänden, die im Landesinteresse arbeiten, ein. Die fünfjährigen Theater und Orchesterverträge wollen wir fortschreiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir wollen künftig für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit. Dazu muss die Landesregierung mit den zu fördernden Institutionen in einen Dialog treten.

DIE LINKE

Nach wie vor hält DIE LINKE Instrumente der überjährigen Förderung für dringend notwendig, um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturszene des Landes zu bewirken. Zielvereinbarungen, eine regelmäßige Erfolgskontrolle und überjährige Verträge sind für uns z.B. bei den institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich anzuwenden. Darüber hinaus wollen wir auch im Rahmen der Kulturförderrichtlinie neue Projektfördererelemente etablieren.

AfD

Wir lehnen diese Praxis ab, da sie die Abhängigkeit des Kulturbetriebs vom Staat vergrößert. Richtig wäre, den Kulturbetrieb unabhängiger von staatlicher Unterstützung zu machen.

Strukturwandel

Der beschlossene Strukturwandel im Bereich Braunkohle ist verbunden mit hohen Fördersummen für die betroffenen Regionen, auch in Sachsen-Anhalt. Vorgesehen sind dabei auch Mittel für die Kultur.

8. Wie würden Sie diese Mittel verteilen und welche Themen stehen dabei im Vordergrund?

CDU

Grundsätzlich sollen diese Mittel für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region eingesetzt werden. Sofern sich aufgrund der Förderrichtlinie Möglichkeiten zur Förderung der Kultur ergeben, wird die CDU derartige Maßnahmen unterstützen.

SPD

Der Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kohle führt insbesondere im Mitteldeutschen Revier zu erheblichen Einschnitten in bestehende Wertschöpfungs- und Beschäftigungsstrukturen. Insbesondere in Ostdeutschland, wo die wirtschaftlichen Verwerfungen nach 1989/90 fest im kollektiven Gedächtnis der Menschen verankert sind, ist die Verunsicherung groß, denn man steht vor der Frage, wie in den betroffenen Kommunen eine neue industrielle Basis aufgebaut, Arbeitsplätze erhalten und neue, gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Ausstieg aus der Braunkohleförderung im Mitteldeutschen Revier bis 2038 wurde im Bundestag und Bundesrat mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz verabschiedet und wird mit 40 Mrd. Euro in allen Kohlerevieren begleitet. Für das Mitteldeutsche Revier stehen bis 2038 acht Milliarden Euro zur Verfügung. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies Investitionen im Umfang von bis zu 4,8 Mrd. Euro. Wir setzen daher auf Projektentwickler*innen im Kohlerevier, die innovative Infrastruktur-, Energie-, Klimaschutz- und Industrieprojekte entwickeln und im Sinne des Green Deals und des EU-Kohleausstiegsfonds umsetzen. Wir sind sicher, dass das kulturelle Erbe der Industriekultur, die reiche Kulturlandschaft des Burgenlandkreises sowie touristische und kulturelle Projekte dabei eine wichtige Rolle spielen werden. Wir haben uns in den letzten fünf Jahren für die Entwicklung eines Konzeptes für die Industriekultur in Sachsen-Anhalt stark gemacht, dessen Umsetzung bisher an fehlenden finanziellen Ressourcen gescheitert ist. In diesem Bereich können wir uns gut den Einsatz von Mitteln aus den Mitteln für den Strukturwandel vorstellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Strukturmittel und die Themen, die im Vordergrund stehen sollen, dürfen nicht von der Politik bestimmt werden. Vielmehr sollen in einem Prozess gemeinsam mit den Kulturschaffenden im Land Ideen entwickelt werden, die dann umgesetzt werden.

DIE LINKE

DIE LINKE will soziale und kulturelle Infrastrukturen im ländlichen Raum fördern. Dabei ist es uns wichtig, dass der Prozess transparent und an den Bedürfnissen der Bürger*innen ausgerichtet ist.

AfD

Wir lehnen den Kohleausstieg als Konsequenz aus der verfehlten Politik der CO₂-Reduktion ab. Wir werden in Deutschland den Klimawandel nicht aufhalten, zumal er ohnehin nicht durch das vom Menschen ausgestoßene CO₂ zurückgeht.

Kulturförderfonds

9. Wie stehen Sie zu einem Kulturförderfonds mit sehr unbürokratischem Zugang hinsichtlich Beantragung und Abrechnung für kleinere Kulturinstitutionen (z.B. freie Theater, soziokulturelle Zentren...)?

CDU

Wir stehen als Partei unbürokratischen Prozessen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich positiv gegenüber. Die Förderung gilt ggf. gegenüber allen in Frage kommenden Kulturinstitutionen und -organisationen, beispielsweise den freien Theatern und unterschiedlichen Fördervereinen und Interessengemeinschaften. Die CDU wird in der nächsten Wahlperiode prüfen, inwieweit eine Umsetzung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben möglich ist.

SPD

Einen weiteren eigenen Kulturförderfonds einzurichten, halten wir nicht für zielführend. Wir setzen auf eine Modernisierung und Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinien, der Beantragungs- und Abrechnungsverfahren, mehr Festbetragsfinanzierung und vereinfachte Verwendungsnachweise. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen geschehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundsätzlich ist eine Reform der Kulturförderpolitik nötig, um Aufwand und Nutzen in ein besseres Verhältnis zu bringen, die Konkurrenz auf dem Fördermittelmarkt von institutionell geförderten Einrichtungen und Freier Szene einzudämmen und auch Akteure einzubinden, die bisher nicht die Kapazitäten haben für aufwändige Antrags-, Vergabe- und Abwicklungsszenarien, die oft weit über die normale unternehmerische Geschäftstätigkeit hinausgehen. Dabei kann ein Kulturförderfonds eine sinnvolle Maßnahme sein, deren Ausgestaltung und Wirkungsweise gemeinsam mit den Kulturakteuren entwickelt werden müsste.

DIE LINKE

DIE LINKE will eine nachhaltigere, unbürokratischere, autonomere und weniger an Projekten orientierte Kulturförderung in Sachsen-Anhalt etablieren. Wie bereits unter Frage 6 beschrieben, wollen wir im Sinne der Entbürokratisierung von Verwaltungsprozessen u.a. auch eine Ausdifferenzierung der Förderinstrumente vornehmen. Dazu kann auch die Etablierung eines Kulturförderfonds für kleinere Projekte zählen.

AfD

Wenn die politische Neutralität der Förderung gewahrt bliebe, was aktuell nicht der Fall ist, wäre das sicherlich sinnvoll.

Vermeidung prekärer Beschäftigung

10. **Wie möchten Sie prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Kulturarbeit, in Kulturorten und Kulturzentren sowie in der künstlerischen Produktion und Präsentation zukünftig in den Institutionen sowie in geförderten Projekten der freien Kulturszene vermeiden? Wie stehen Sie zu verbindlichen Honoraruntergrenzen?**

CDU

Prekäre oder temporäre Beschäftigungsverhältnisse sind innerhalb und außerhalb des Kulturbereiches in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Die CDU unterstützt Bestrebungen zur Verbesserung dieser Situation in allen Bereichen positiv gegenüber. Die CDU wird sich für eine Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten einsetzen.

SPD

Wir stehen auch im Kulturbereich für soziale Gerechtigkeit. Künstlerische Autonomie und freischaffende Tätigkeiten bedeuten häufig finanzielle und soziale Unsicherheit. Viele freischaffende Künstler*innen arbeiten oftmals unter prekären Bedingungen und werden nicht angemessen bezahlt. Wir setzen uns für verpflichtende soziale Mindeststandards und Mindesthonorare beim Einsatz öffentlicher Mittel, insbesondere in der freien Kultur- und Projektförderung (bspw. Ausstellungshonorare) ein. Es soll keine Projektförderung mehr genehmigt werden, die diese Standards nicht erfüllt. Wir wollen zudem die Abschaffung von Haustarifen und verpflichtenden Teilzeitvereinbarungen in den Theatern und Orchestern und die tarifgerechte Bezahlung bei Vereinen und Verbänden, die im Landesinteresse arbeiten. Auf Bundesebene wollen wir die Künstlersozialkasse stärken und die besonderen Arbeitsbedingungen von Künstler*innen stärker berücksichtigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir beispielsweise in der zurückliegenden Legislatur die Bezahlung in institutionell geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden. Wir befürworten deshalb Mindesthonorare bei öffentlich geförderten Einrichtungen und Projekten.

Wir wollen eine nachhaltige Stärkung der sozialen Absicherung und der Altersvorsorge für Künstler*innen und Kreative ein. Dazu gehört auch ein Urheberrecht, das die angemessene Vergütung von Kulturschaffenden sicherstellt, sowie durchsetzbare Rechte für Kreative durch ein Verbandsklagerecht. Wir setzen uns außerdem auf Bundesebene dafür ein, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen Mitglied werden können.

Weitere Ansätze, wie man die Situation von Künstler*innen und Kulturschaffenden unabhängig von Krisen verbessern kann, können Sie unserer Antwort zu Frage 11 entnehmen.

DIE LINKE

Leider sind im Kulturbereich prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorherrschend. Zahlreiche Interessenvertretungen auf Landes- und Bundesebene haben bereits Honoraruntergrenzen und –standards definiert, die in den meisten Fällen allerdings nicht verbindlich sind. DIE LINKE setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass branchenspezifische Honoraruntergrenzen verbindlich umgesetzt werden, z.B. bei der Vergabe von Fördermitteln. Auf Bundesebene wollen wir, dass mittels eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften und Interessenverbänden, entsprechende Honoraruntergrenzen eingefordert werden können. Darüber hinaus muss das Sozialversicherungssystem der Lebensrealität von Künstler*innen angepasst werden, in dem alle selbständigen Kunst- und Kulturschaffenden stärker in die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. DIE LINKE hat bereits entsprechende Anträge in den Bundestag eingebracht, um diese Entwicklung voranzutreiben.

AfD

Wir wollen hier staatlicherseits so wenig wie möglich eingreifen. Auch die Höhe der Honorare von Künstlern muss prinzipiell auf dem freien Markt gebildet werden.

Künstlerhilfe in Krisensituationen

11. Wie kann unabhängig von bundesweiten Krisen die Situation von Künstler*innen nachhaltig verbessert werden, beispielsweise nach dem Vorbild der deutschen Künstlerhilfe, über die der Bundespräsident in Anerkennung künstlerischer Leistungen Zuwendungen vergeben kann?

CDU

Die CDU unterstützt Bestrebungen und Maßnahmen des Bundes und des Landes dem Anliegen und der Situation von Künstlerinnen und Künstlern durch gezielte Hilfen (Künstler ans Netz (Land), NEUSTARTKULTUR (Bund)) Rechnung zu tragen.

SPD

Die deutsche Künstlerhilfe unterstützt Künstler*innen, die mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die Bundesrepublik Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Künstler*innen so gestalten, dass sie gar nicht erst in eine solche prekäre Lage kommen und um Unterstützung aus einem besonderen Hilfsfonds bitten müssen. Gerade der Umgang mit den Corona-Künstlerhilfen zeigt, dass strukturelle Lösungen gefunden werden müssen, die der besonderen Lage der Kulturschaffenden gerecht werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Corona-Krise hat uns sehr deutlich gezeigt, unter welchen unsicheren Rahmenbedingungen Künstler*innen und Kulturschaffende arbeiten. Besonders kleine kulturwirtschaftliche Unternehmen und solselbständige Kultur- und Medienproduzent*innen haben nur schwer Zugang zu Soforthilfen. Schließlich waren diese in der Krise offiziell weder arbeitslos noch arbeitssuchend und die Unterstützung bei Betriebskosten war oft nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Um solche Probleme in Zukunft gar nicht erst aufkommen zu lassen, fordern wir unter anderem eine Abgabe digitaler Plattformen an die Künstler*innensozialkasse. Auch wenn diese Plattformen weder Werknutzer*innen im urheberrechtlichen Sinne noch Arbeitgeber*innen im Sinne des Gesetzes sind, profitieren sie durch Werbeeinnahmen erheblich von den kreativen Inhalten von Kultur- und Medienschaffenden. Einen Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen leisten sie aber nicht. Wir wollen uns außerdem dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen Mitglied werden können.

Auf Landesebene wollen wir Künstler*innen ebenfalls besser unterstützen und fördern. Neben der Projektförderung ist die Stipendiat*innenförderung dafür ein wirkungsvolles Instrument. Die Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm wollen wir verstetigen und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird. Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land geförderten Einrichtungen durchsetzen. Und um Künstler*innen Raum zur künstlerischen Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von Künstler*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

Weiterhin möchten wir auf unsere schon länger formulierten Ideen wie Mindesthonorare für Freischaffende, unsere grüne Bürgerversicherung, eine Garantierente sowie leichteren Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen verweisen. Diese Ansätze wollen wir auf Bundesebene unterstützen.

DIE LINKE

Bei der Vergabe der Deutschen Künstlerhilfe handelt es sich um ein Instrument, das Künstler*innen aller Sparten, die besondere kulturelle Leistungen erbracht haben und unverschul-

det in Bedrängnis geraten sind, finanziell unterstützt. Bei bundesweiten Krisen wie der aktuellen Pandemie geraten alle Künstler*innen in Bedrängnis, in dem sie ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen können. Die Krise zeigt, wie anfällig das Kulturfördersystem ist und potenziert bereits vorhandene Lücken. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kunstschaffenden zu erreichen, ist neben der bereits erwähnten stärkeren Einbeziehung der Kunst- und Kulturschaffenden in die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung auch die finanzielle Stärkung der kommunalen Kulturförderung. Beides sind Bestandteile unserer Kulturkonzeptionierung.

AfD

Wir sehen aktuell keine Notwendigkeit, die Situation von Künstlern nachhaltig zu verbessern.